

QUALITÄTS-ZERTIFIKAT FÜR HOCHVOLTBATTERIE.

FÜR BEV (BATTERIE ELECTRIC VEHICLE) UND PHEV (PLUG-IN HYBRID ELECTRIC VEHICLE).

- Die BMW Group leistet Gewähr für die Hochvoltbatterie und wird in diesem «Qualitäts-Zertifikat für Hochvoltbatterie» festgehalten.
- Die Gewährleistung für die Hochvoltbatterie beginnt
 - zum Zeitpunkt der Übergabe des Fahrzeuges an den Endkunden
 - mit der Erstzulassung des Fahrzeuges (z.B. als Vorführwagen)
 - sobald das Fahrzeug nach lokalem Recht nicht mehr als Neufahrzeug verkauft werden darf (Lagerfahrzeug, Demo-Fahrzeug) oder bei Überschreiten von 99 km, wobei der jeweils frühere Zeitpunkt massgeblich ist.
- Das «Qualitäts-Zertifikat für Hochvoltbatterie» gilt – je nach Fahrzeug – für:

8 Jahre / 160'000 km*	8 Jahre / 100'000 km*	6 Jahre / 100'000 km*
BMW BEV BMW PHEV (ab Gen. 5.0) MINI BEV (ab Gen 4.5) BMW i3 (nach 01.08.2019, 94Ah und 120Ah) ¹ BMW i8 (nach 01.08.2019) ¹	BMW i3 (60Ah) ¹ BMW i8 (vor 01.08.2019) ¹	BMW PHEV (bis Gen. 4) MINI PHEV
Gen. = Generation der Hochvoltbatterie Ah = Einheit Ampèrestunde, elektrische Ladung oder Kapazität der Hochvoltbatterie		
¹ Ergibt beim BMW i3 und BMW i8 eine Kapazitätsmessung bei einem BMW Partner innerhalb des Zertifikatszeitraums, dass die Netto-Batterie-Kapazität (Ah) unter 70% des ursprünglichen Wertes bei Auslieferung des Neufahrzeugs gefallen ist, stellt dieser unter 70% liegende Anteil einen übermässigen Kapazitätsverlust dar. Dieser übermässige Kapazitätsverlust wird für den Käufer kostenfrei beseitigt.		
*Es gilt das zuerst Erreichte		

- Die BMW Group leistet Gewähr durch Reparatur oder durch Ersatz der Hochvoltbatterie/Zellmodul(e) möglicherweise auch durch eine neuere Generation. Dadurch können sich unter Umständen einzelne technische Daten des BMW/MINI Fahrzeuges verändern, ohne das Fahrverhalten für die übliche Verwendung spürbar zu beeinflussen.
- Wird innerhalb des Zertifikatszeitraums aufgrund eines Sachmangels an der Hochvoltbatterie ein Abtransport des BMW/MINI Fahrzeugs erforderlich, werden dem Käufer die Kosten für das Abschleppen zum nächstgelegenen BMW/MINI Partner gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Pannen- und Unfallhilfe erstattet.
- Die Kapazität (Ah) einer Lithium-Ionen-Batterie sinkt technisch bedingt kontinuierlich. Dies hängt von sehr vielen Faktoren ab, u.a. sind die Zeit, der Betrieb oder auch die Art und Anzahl der Ladezyklen massgeblich daran beteiligt.
- Der Käufer kann die Leistungszusagen aus diesem «Qualitäts-Zertifikat für Hochvoltbatterie» bei jedem BMW/MINI Partner geltend machen.
- Durch einen Eigentümerwechsel am BMW/MINI Fahrzeug werden die Leistungszusagen aus dem «Qualitäts-Zertifikat für Hochvoltbatterie» nicht berührt.
- Die Leistungszusagen aus dem «Qualitäts-Zertifikat für Hochvoltbatterie» setzen voraus, dass sowohl die bedarfsorientierte Wartung des BMW/MINI Fahrzeuges gemäss CBS (Condition Based Service) und Inspektionsblatt, als auch die Überprüfungen und ggf. die Nachbesserungen im Rahmen dieser Wartungen an der Hochvoltbatterie durchgeführt werden. Die Leistungszusagen bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang steht, infolge
 - eines Unfallschadens;
 - Betrieb unter nicht homologierten Bedingungen (z.B. in einem vom Erstauslieferungsort abweichenden Land mit abweichenden Homologations-Bedingungen);
 - das BMW/MINI Fahrzeug unsachgemäss behandelt oder überbeansprucht worden ist, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben, Fahrertrainings auf abgesperrten Geländen oder Pisten;
 - Veränderungen von fremder Seite oder Einbau von Teilen fremder Herkunft, inkl. fremder oder geänderter Software;
 - Ausbau aus dem BMW/MINI Fahrzeug oder Öffnung des Hochvoltbatterie.

Der Käufer erklärt mit seiner Unterschrift, die obenstehenden Bestimmungen gelesen, zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

Ort, Datum: _____

Der Käufer: _____

Der Verkäufer: _____